

Vorlage Nr. StVV - V 8/2026

für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 22.01.2026

Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0
-----------------------------------	-----------	-------------------

Beteiligung Bremerhavens am Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ mit dem Sanierungsprojekt Bad 1 Leherheide (1. Bauabschnitt)
hier: Zustimmung und Nachweis der kommunalen Eigenmittel durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung mit Frist bis zum 31.01.2026

A Problem

Mit dem Haushalt 2025 hat die Bundesregierung Fördermittel zur „Sanierung kommunaler Sportstätten“ in Höhe von 333 Millionen € bereitgestellt. Mit dem o.g. Bundesprogramm sollen in der aktuellen Förderperiode bis 2031 überjährige investive Projekte der Kommunen für Sportstätten gefördert werden, die von besonderer regionaler bzw. überregionaler Bedeutung sind. Die Projekte sollen von besonderer Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration in der Kommune sowie hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit sein. Das maximale Fördervolumen für ein Projekt beträgt 8,0 Millionen Euro durch den Bund. Minimal wären durch die Kommune rd. 2,7 Mio. Euro zu ergänzen (im Fall einer Haushaltsnotlage). Eine Aufteilung eines Förderprojekts in Bauabschnitte ist zulässig.

Das Amt für Sport und Freizeit hat, abgestimmt mit der Bremerhavener Bädergesellschaft, dem Projektaufruf folgend im Auftrag des Magistrats eine Projektskizze zur finanziellen Unterstützung der Sanierung des Bad 1 Leherheide fristgemäß zum 15.01.2026 eingereicht.

Das Bad 1 in Leherheide-West hat aufgrund der Haushaltsnotlage der Stadtgemeinde Bremerhaven und sozial ausgewogener Eintrittspreise einen großen Instandhaltungsstau. Auch in den nächsten Jahren ist die Stadt Bremerhaven allein nicht in der Lage, diesen Sanierungsbedarf von voraussichtlich 21,3 Mio. Euro aufzulösen. Das aufgelegte Bundesprogramm bietet die Chance, die dringendsten Probleme des baulichen Zustands des Hallenbades anzugehen. Hier sind insbesondere der Technikkeller unter dem Schwimmbecken zu nennen, der kurzfristig zu sanieren ist, die unzureichende Wärmeisolierung der Halle und Nebenanlagen, der Zustand der Hallenböden, der hohe Energiebedarf für Lüftung und Beleuchtung und die nicht vollständige Barrierefreiheit. Des Weiteren ist nicht auszuschließen, dass im Zuge der Sanierung Altlasten zu beseitigen sind.

Für die Behebung der bestehenden baulichen und energetischen Mängel sowie die Herstellung weitgehender Barrierefreiheit sind laut einer ersten groben Kostenschätzung der Bädergesellschaft rd. 21,3 Mio. Euro erforderlich. Es wird deshalb vorgeschlagen, das Sanierungsvorhaben in zwei Bauabschnitte zu unterteilen und in 2026 und 2027 Förderanträge in Höhe

von jeweils 8,0 Mio. Euro beim Bund einzureichen. Dieses Vorgehen ist bereits beim Nordsee-Stadion praktiziert worden. Der kommunale Anteil läge damit insgesamt bei 5,4 Mio. Euro (25%).

Eine Entscheidung über die Auswahl der Bremerhavener Projektskizze ist für März 2026 vorgesehen. Insgesamt werden über 1.000 Bewerbungen erwartet.

Die Projektumsetzung ist im Zeitraum 2026 – 2031 in zwei Bauabschnitten geplant. Im Ausgaben- und Finanzierungsplan für den nun zu beantragenden 1. Bauabschnitt sind zur städtischen Komplementierung im Haushaltsplanentwurf 2026/2027 bzw. im Finanzplan-Entwurf folgende Haushaltsmittel vorzumerken:

Haushaltsjahr	Haushaltsanschlag
2026	266.650 €
2027	533.300 €
2028	1.199.925 €
2029	666.625 €
Summe kommunale Eigenmittel 1. BA	2.666.500 €

Die beim Fördermittelgebenden einzureichende Projektskizze bildet die Grundlage für die Erstellung des formal erforderlichen Zuwendungsantrags. Den verbindlichen Vorgaben des Fördermittelgebenden folgend sind eine Vielzahl von Planungsunterlagen und Erklärungen vorzulegen, die die Bremerhavener Bädergesellschaft mit Unterstützung des Amtes für Sport und Freizeit noch zu erarbeiten hat.

Der Fördermittelgebende fordert einen aktuellen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, der sowohl als Willensbekundung zur Umsetzung der Maßnahmen zu verstehen sein soll als auch die Bereitstellung der kommunalen Eigenmittel bestätigt. **Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ist dem Fördermittelgebenden bis spätestens 31.01.2026 vorzulegen.**

B Lösung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven unterstützt ausdrücklich die Sanierung des Bad 1 in Leherheide im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ unter Bereitstellung der erforderlichen Komplementärmittel in Gesamthöhe von rd. 5,4 Mio. €, mithin 2.666.500 € für den 1. Bauabschnitt.

C Alternativen

Keine. Der Fördermittelgeber besteht auf eine aktuelle Unterstützungserklärung der Stadtverordnetenversammlung.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die förmliche Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung ist Voraussetzung für die Gewährung des zu beantragenden Bundeszuschusses in Höhe von insgesamt 16,0 Mio. €, mithin 8,0 Mio. € für den 1. Bauabschnitt. Die besonderen Belange des Sports sind betroffen, weil die Sanierung des Bad 1 von erheblicher Bedeutung für den Freizeitsport in Bremerhaven ist.

- a) Die erforderlichen kommunalen Eigenmittel für den ersten Bauabschnitt belasten den Haushalt für das lfd. Jahr bzw. Folgejahre wie folgt:

Haushaltsjahr	Haushaltsanschlag
2026	266.650 €
2027	533.300 €
2028	1.199.925 €
2029	666.625 €
Summe kommunale Eigenmittel 1. BA	2.666.500 €

- b) Folgende Mittel des Bundes sollen für den 1. Bauabschnitt eingeworben werden:

Haushaltsjahr	Förderbeträge
2026	799.950 €
2027	1.599.900 €
2028	3.599.775 €
2029	1.999.875 €
Summe Bundesmittel 1. BA	7.999.500 €

- c) prozentuale Anteile der Finanzierung

Anteil Bund	Anteil Bremerhaven	Gesamt
75 %	25 %	100 %

- d) Vorratsbeschluss

Zu gegebener Zeit ist der Antrag für den 2. Bauabschnitt über eine Förderung von weiteren 8,0 Mio. € zu stellen.

Der Beschlussvorschlag hat keine personalwirtschaftlichen oder räumlichen Auswirkungen. Positive Auswirkungen auf die Klimaschutzziele bestehen, weil die energetische Sanierung des Bad 1 wesentlicher Bestandteil der geplanten Maßnahme ist. Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte. Belange der Menschen mit Behinderung werden von dem Beschlussvorschlag betroffen, weil mit der Maßnahme weitgehende Barrierefreiheit hergestellt werden kann. Die Vorlage betrifft die Stadtteilkonferenz Leherheide, die informiert werden muss. Ausländische Mitbürger/innen sind von dem Beschlussvorschlag in besonderer Weise nicht betroffen. Die besonderen Belange von jungen Menschen sind nicht betroffen.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Stadtkämmerei und die Bädergesellschaft Bremerhaven wurden beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Erfolgt durch das Dezernat X.

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Sanierung des Bad 1 Bremerhaven-Leherheide im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ zu und befürwortet die entsprechende Antragstellung. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Bereitstellung der erforderlichen kommunalen Komplementärmittel in der Gesamthöhe von insgesamt 5,4 Millionen €, mithin 2.666.500 € für den 1. Bauabschnitt, gemäß folgender Verteilung zu:

Haushaltsjahr	Haushaltsanschlag
2026	266.650 €
2027	533.300 €
2028	1.199.925 €
2029	666.625 €
Summe kommunale Eigenmittel 1. BA	2.666.500 €

Melf Grantz
Oberbürgermeister